

Jahresabschluss 2015 der ams AG

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung Anhang

Bilanz zum 31. Dezember 2015

		Anhang Nr.	31.12.2015 in EUR	31.12.2014 in EUR	Veränderung in EUR
	AKTIVA				
A.I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)	6.961.066,53	7.348.391,75	-387.325,22
A.II.	Sachanlagen	(1),(2)	208.607.514,88	172.443.385,24	+36.164.129,64
A.III.	Finanzanlagen	(1),(3)	500.661.899,98	279.053.967,05	+221.607.932,93
A.	Anlagevermögen		716.230.481,39	458.845.744,04	+257.384.737,35
B.I.	Vorräte	(4)	59.287.216,54	53.105.168,40	+6.182.048,14
B.II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(5)	77.382.266,33	73.579.132,55	+3.803.133,78
B.III.	Wertpapiere und Anteile	(6)	112.670.689,31	80.001.484,96	+32.669.204,35
B.IV.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		12.817.391,01	141.783.685,74	-128.966.294,73
B.	Umlaufvermögen		262.157.563,19	348.469.471,65	-86.311.908,46
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	(7)	3.997.550,24	4.457.931,96	-460.381,72
			982.385.594,82	811.773.147,65	+170.612.447,17
	PASSIVA				
A.I.	Grundkapital	(8)	73.408.545,00	73.266.655,00	+141.890,00
A.II.	Kapitalrücklagen	(9)	157.023.648,70	155.987.371,98	+1.036.276,72
A.III.	Optionsrücklage	(10)	17.335.018,40	15.701.581,40	+1.633.437,00
A.IV.	Gewinnrücklagen	(11)	125.724.322,16	99.899.356,93	+25.824.965,23
A.IV.a	gesetzliche Rücklage	(11)	7.340.854,50	7.315.297,94	+25.556,56
A.IV.b	Rücklage für eigene Anteile	(11)	72.765.689,31	54.533.484,96	+18.232.204,35
A.IV.c	andere Rücklagen (freie Rücklagen)	(11)	45.617.778,35	38.050.574,03	+7.567.204,32
A.V.	Bilanzgewinn		39.000.000,00	27.000.000,00	+12.000.000,00
	davon Gewinn- / Verlustvortrag		4.205.331,84	5.149.057,42	-943.725,58
A.	Eigenkapital		412.491.534,26	371.854.965,31	+40.636.568,95
B.I.	Rückstellungen für Abfertigungen	(12)	23.501.492,00	21.148.208,00	+2.353.284,00
B.II.	Steuerrückstellungen		430.749,07	430.749,07	0,00
B.III.	Sonstige Rückstellungen	(13)	29.527.986,06	27.587.061,46	+1.940.924,60
B.	Rückstellungen		53.460.227,13	49.166.018,53	+4.294.208,60
C.	Verbindlichkeiten	(14)	509.230.996,42	381.867.779,71	+127.363.216,71
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	(15)	7.202.837,01	8.884.384,10	-1.681.547,09
			982.385.594,82	811.773.147,65	+170.612.447,17
	Haftungsverhältnisse	(16)	493.160,00	313.395,00	+179.765,00

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

		Anhang Nr.	2015 in EUR	2014 in EUR	Veränderung in EUR
1.	Umsatzerlöse	(17)	372.609.847,17	326.743.024,17	+45.866.823,00
2.	Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen		4.469.004,21	15.005.921,95	-10.536.917,74
3.	Sonstige betriebliche Erträge	(18)	22.112.111,11	18.220.832,89	+3.891.278,22
4.	Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	(19)	-157.864.883,33	-127.165.965,81	-30.698.917,52
5.	Personalaufwand	(20)	-98.216.614,96	-84.614.408,54	-13.602.206,42
6.	Abschreibungen	(21)	-29.538.502,03	-23.504.245,49	-6.034.256,54
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	(22)	-95.106.515,87	-84.303.331,92	-10.803.183,95
8.	Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)		18.464.446,30	40.381.827,25	-21.917.380,95
9.	Erträge aus Beteiligungen		66.487.467,11	32.751.985,59	+33.735.481,52
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(23)	4.156.889,08	2.060.021,14	+2.096.867,94
11.	Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	(23)	2.000,00	348.300,00	-346.300,00
12.	Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	(23)	-5.434.108,61	0,00	-5.434.108,61
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(23)	-22.994.445,04	-15.096.599,10	-7.897.845,94
14.	Zwischensumme aus Z 9 bis 13 (Finanzergebnis)	(23)	42.217.802,54	20.063.707,63	+22.154.094,91
15.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		60.682.248,84	60.445.534,88	+236.713,96
16.	Steuern vom Einkommen	(24)	-62.615,45	-1.539.540,59	+1.476.925,14
17.	Jahresüberschuss		60.619.633,39	58.905.994,29	+1.713.639,10
18.	Auflösung von Gewinnrücklagen	(11)	0,00	0,00	0,00
19.	Auflösung von Rücklagen für eigene Anteile	(11)	22.202.837,49	5.823.583,36	+16.379.254,13
20.	Zuweisung zu Gewinnrücklagen	(11)	-7.592.760,88	-24.247.561,63	+16.654.800,75
21.	Zuweisung zu Rücklagen für eigene Anteile	(11)	-40.435.041,84	-18.631.073,44	-21.803.968,40
22.	Gewinn-/ Verlustvortrag aus dem Vorjahr		4.205.331,84	5.149.057,42	-943.725,58
23.	Bilanzgewinn		39.000.000,00	27.000.000,00	+12.000.000,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss der ams AG zum 31. Dezember 2015 wurde nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Er stellt den Einzelabschluss der ams AG ohne Konsolidierung der Tochtergesellschaften dar.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung

Fremdwährungsforderungen wurden mit dem Anschaffungskurs oder dem niedrigeren Devisengeldkurs lt. EZB zum Bilanzstichtag bewertet.

Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden mit dem Anschaffungskurs oder dem höheren Devisenbriefkurs lt. EZB zum Bilanzstichtag bewertet.

Im Falle der Deckung durch Termingeschäfte wird die Bewertung unter Berücksichtigung des Terminkurses durchgeführt.

Änderungen der Bewertung

Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Anlagevermögen

Immaterielles Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig linear über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum beträgt 5 bis 10 Jahre. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Sachanlagevermögen

Die abnutzbaren Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert wurden. Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben und als Zugang und Abgang dargestellt.

Folgende Nutzungsdauern werden der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt:

Anlageart	Nutzungsdauer
Gebäude	15 bis 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	4 bis 12 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 10 Jahre
Andere Anlagen	4 bis 10 Jahre

Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten bewertet. Dauernde Wertminderungen werden berücksichtigt.

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Unfertige und fertige Erzeugnisse

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgt zu durchschnittlichen Herstellungskosten oder zu niedrigeren Tageswerten. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden neben den Fertigungs- und Materialeinzelkosten auch anteilige Gemeinkosten miteinbezogen. Verwaltungs- und Vertriebskosten sowie Fremdkapitalzinsen werden nicht berücksichtigt. Die Herstellungskosten werden auf Basis einer Normalauslastung unter Beachtung des Niederstwertprinzips ermittelt. Eine verlustfreie Bewertung wird durch die Vornahme von Abschlägen, die aufgrund der Verwertbarkeit ermittelt werden, gewährleistet.

Noch nicht abrechenbare Leistungen

Die Bewertung der noch nicht abrechenbaren Leistungen erfolgt zu durchschnittlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Tageswerten. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden neben den Fertigungs- und Materialeinzelkosten auch anteilige Gemeinkosten miteinbezogen. Verwaltungs- und Vertriebskosten sowie Fremdkapitalzinsen werden nicht berücksichtigt. Die Buchwerte wurden insoweit berichtigt, als dies für eine verlustfreie Bewertung notwendig ist. Für Verluste aus schwebenden Geschäften wird durch Rückstellungen vorgesorgt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten bilanziert. Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertabschläge vorgenommen. Das allgemeine Ausfallrisiko wird bei nicht einzelwertberechtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch eine auf den Erfahrungswerten der letzten beiden Geschäftsjahre basierende Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern werden unter Verwendung des Wahlrechtes gemäß § 198 (10) UGB nicht angesetzt.

Rückstellungen

Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Abfertigungsrückstellung ist nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der International Financial Reporting Standards (IAS 19) auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,00 %, einer durchschnittlichen Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,7 % sowie des gesetzlichen Pensionseintrittsalters ermittelt worden. Ein Fluktuationsabschlag in Höhe von 7,7 % für Dienstnehmer unter 40 Jahren bzw. von 4,9 % für Dienstnehmer über 40 Jahren wurde berücksichtigt.

Die Rückstellung für ähnliche Verpflichtungen betrifft die Rückstellung für Jubiläumsgelder; diese wurde ebenfalls gemäß IAS 19 berechnet. Ein Fluktuationsabschlag wurde analog zur Abfertigungsrückstellung berücksichtigt.

Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen werden, unter Beachtung des Vorsichtsprinzips, alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe bzw. dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit jenen Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

1 Anlagevermögen

Entwicklung

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

2 Sachanlagen

In EUR	2015	2014
Grundwert bebauter und unbebauter Grundstücke	2.134.134,57	2.134.134,57

3 Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen ausschließlich jene Tochtergesellschaften, die in den sonstigen Angaben angeführt sind.

4 Vorräte

Die Vorräte gliedern sich wie folgt:

In EUR	2015	2014
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.718.283,59	7.064.255,02
Unfertige Erzeugnisse	34.014.830,08	32.724.782,41
Fertige Erzeugnisse und Waren	12.210.323,85	10.685.832,12
Noch nicht abrechenbare Leistungen	4.343.779,02	2.630.298,85
	59.287.216,54	53.105.168,40

5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt:

In EUR	2015	2014
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.417.614,69	39.401.110,47
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (davon aus Lieferungen und Leistungen)	14.533.039,03 14.533.039,03	15.094.379,68 4.026.210,12
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	25.431.612,61	19.083.642,40
	77.382.266,33	73.579.132,55

Die pauschalen Einzelwertberichtigungen auf Forderungen betragen EUR 180.000,00 (im Vorjahr TEUR 180), die ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen.

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind kurzfristig (< 1 Jahr).

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind keine Forderungen (im Vorjahr TEUR 11.068) mit einer Restlaufzeit über einem Jahr enthalten.

Die sonstigen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR	2015	2014
Forschungsförderungen	7.977.243,29	10.763.744,48
Finanzamtsforderungen	13.213.659,13	2.444.266,88
Forderungen aus Bankzinsen	127.650,11	122.853,83
andere sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	4.113.060,08	5.752.777,21
	25.431.612,61	19.083.642,40

In den sonstigen Forderungen sind Erträge iHv EUR 10.198.574,01 (im Vorjahr TEUR 723) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden. In den sonstigen Forderungen sind Forderungen in Höhe von EUR 700.354,68 (im Vorjahr TEUR 1.793) mit einer Restlaufzeit über einem Jahr enthalten.

6 Wertpapiere und Anteile

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens bestehen aus Anleihen in- und ausländischer Kreditinstitute zur kurzfristigen Veranlagung von überschüssiger Liquidität und stehen zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten am Bilanzstichtag zu Buche.

Weiters sind 4.529.684 Stück eigene Anteile mit einem Buchwert von EUR 72.765.689,31 enthalten, die zur Bedienung von Aktienoptionen aus den Aktienoptionsplänen gehalten werden.

7 Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen betreffen im Wesentlichen Lizenzvorauszahlungen.

8 Grundkapital

Das Grundkapital bestand per 31. Dezember 2013 aus 14.559.683 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien).

In der Hauptversammlung vom 19. Mai 2005 wurde eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG von EUR 26.646.705,86 um EUR 2.398.203,53 auf EUR 29.044.909,39 durch Ausgabe von 990.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien beschlossen, was einem Anteil von 7 % des derzeitigen Grundkapitals entspricht. Zweck dieser bedingten Kapitalerhöhung ist die Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft. Im Berichtsjahr wurden 141.890 Stück (im Vorjahr: 468.240 Stück) Aktienoptionen aus diesem Programm ausgeübt.

Der Vorstand wurde im Mai 2012 weiterhin ermächtigt, Finanzinstrumente im Sinne des §174 AktG, insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen, Genussrecht, die auch das Bezugs- und/oder Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen können, auszugeben. Da dieses bedingte Kapital noch nicht ausgenutzt wurde hat die Hauptversammlung im Mai 2015 beschlossen dieses durch eine Satzungsänderung zu löschen.

Mit Beschluss vom 23. Mai 2013 hat die ordentliche Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt während einer Geltungsdauer von 30 Monaten eigene Aktien gemäß dem Hauptversammlungsbeschluss zu erwerben. Diese Ermächtigung lief mit 23. November 2015 aus. Daher hat die Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt gem. §65 Abs 1 Z4 und Z8 AktG auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erwerben, wobei der Anteil der gemäß dieser Ermächtigung zu erwerbenden und der bereits erworbenen und von der ams AG noch gehaltenen eigenen Aktien am jeweiligen Grundkapital mit 10% begrenzt ist. Diese Ermächtigung gilt für einen Zeitraum von 30 Monaten.

Im Mai 2011 ist das genehmigte Kapital 2006 abgelaufen. Aus diesem Grund wurde in der Hauptversammlung vom 26. Mai 2011 der Vorstand ermächtigt das Grundkapital um bis zu weitere 13.349.218,40 EUR durch Ausgabe von bis zu 5.510.677 Stück neue, auf Inhaber oder Namen lautende Stammaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlage – allenfalls in mehreren Tranchen zu erhöhen und den Ausgabebetrag, die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen.

Im Jahr 2011 wurde unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2011 das Grundkapital um 6.557.124,48 EUR durch Ausgabe von 2.706.840 Stück zum Erwerb der TAOS Gruppe erhöht.

Im Mai 2014 wurde von Hauptversammlung beschlossen das Grundkapital um 37.605.414,76 EUR auf 72.947.355,00 EUR zu erhöhen. Weiters wurde ein Aktiensplit im Verhältnis 1:5 beschlossen wodurch die Anzahl der Aktien auf 72.947.355 erhöht wurde.

Weiters wurde im Juni 2015 von der Hauptversammlung beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gemäß §159 Abs 2 Z3 bedingt zu erhöhen, und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu EUR 5.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 5.000.000 Stück auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) erhöht wird, und zwar zum Zweck der Einräumung von Aktienoptionen über einen Zeitraum von 5 Jahren im Rahmen des Long Term Incentive Plans (LTIP 2014) an ausgewählte Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie verbundener Unternehmen der Gesellschaft.

9 Kapitalrücklagen

	Stand	Zugang	Auflösung	Stand
In EUR	1.1.2015			31.12.2015
gebundene Kapitalrücklage	155.987.371,98	1.036.276,72	0,00	157.023.648,70

Der Zugang ergibt sich aus dem Agio aus der Ausübung von Optionen aus dem Stock Option Plan 2005 im Geschäftsjahr.

10 Optionsrücklage

	Stand	Zugang	Auflösung	Stand
In EUR	1.1.2015			31.12.2015
Optionsrücklage	15.701.581,40	1.633.437,00	0,00	17.335.018,40

Entsprechend der Stellungnahme des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee über die Behandlung anteilsbasierter Vergütungen in UGB-Abschlüssen vom September 2007 wurde der Personalaufwand in Höhe von EUR 1.633.437,00 (im Vorjahr TEUR 1.638) für anteilsbasierte Vergütungen in eine gesonderte Rücklage ("Optionsrücklage") eingestellt.

11 Gewinnrücklagen und Rücklage für eigene Anteile

	Stand	Zugang	Auflösung	Stand
In EUR	1.1.2015			31.12.2015
gesetzliche Gewinnrücklage	7.315.297,94	25.556,56	0,00	7.340.854,50
freie Gewinnrücklage (für eigene Anteile)	54.533.484,96	40.435.041,84	22.202.837,49	72.765.689,31
andere (freie) Rücklagen	38.050.574,03	7.567.204,32	0,00	45.617.778,35
	99.899.356,93	48.027.802,72	22.202.837,49	125.724.322,16

Die freie Rücklage wurde im Geschäftsjahr gemäß § 225 (5) UGB im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von eigenen Anteilen dotiert und aufgelöst sowie aus dem Jahresergebnis dotiert.

Die Auflösung der Rücklage für eigene Anteile betrifft den Verkauf von 1.397.755 Stück Aktien.

Der Zugang zur Rücklage für eigene Anteile betrifft den Erwerb von 1.284.873 Stück eigenen Aktien im Berichtsjahr zu einem Durchschnittskurs von EUR 34,91 welche per 31. Dezember 2015 zum Stichtagskurs bewertet wurden und zu einer Rücklagenbildung von EUR 40.435.041,84 führten.

12 Rückstellungen für Abfertigungen

	Stand	Verbrauch	Auflösung	Dotierung	Stand
In EUR	1.1.2015				31.12.2015
Vorstand und leitende Angestellte	1.350.368,00	0,00	-188.624,00	290.596,00	1.452.340,00
Angestellte	15.723.647,00	-573.439,68	183.602,68	2.143.248,00	17.477.058,00
Arbeiter	4.074.193,00	-49.744,00	-34.850,00	582.495,00	4.572.094,00
	21.148.208,00	-623.183,68	-39.871,32	3.016.339,00	23.501.492,00

13 Sonstige Rückstellungen

	Stand	Verbrauch	Auflösung	Dotierung	Stand
In EUR	1.1.2015				31.12.2015
Risiken und Wagnisse	1.200.000,00	-100.000,00	-250.000,00	250.000,00	1.100.000,00
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	4.672.199,73	-4.631.476,49	-40.723,24	4.835.389,19	4.835.389,19
Ausstehende Eingangsrechnungen	1.047.881,46	-1.018.839,46	-29.042,00	1.422.991,81	1.422.991,81
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Personal-aufwendungen	20.666.980,27	-17.595.551,00	-293.748,00	19.391.923,79	22.169.605,06
(davon nicht konsumierte Urlaube, Zeitguthaben)	4.466.649,27	-4.466.649,27	0,00	5.532.480,06	5.532.480,06
(davon Jubiläumsgelder)	2.823.921,00	-72.911,73	-13.328,00	778.373,73	3.516.055,00
	27.587.061,46	-23.345.866,95	-613.513,24	25.900.304,79	29.527.986,06

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften beziehen sich auf kundenspezifische Entwicklungsarbeiten.

Die Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen beinhalten ausstehende Lieferantenrechnungen sowie sonstige das Geschäftsjahr betreffende noch nicht abgerechnete Aufwendungen.

14 Verbindlichkeiten

In EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt	
	bis zu einem Jahr	über einem Jahr bis zu fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	31.12.2015	31.12.2014
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	71.460.974,35	198.676.626,00	1.546.500,00	271.684.100,35	184.612.415,01
(davon durch Grundpfandrechte gesichert)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	32.419,40	0,00	0,00	32.419,40	19.122,58
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.481.340,10	0,00	0,00	45.481.340,10	45.515.516,76
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	28.356.832,18	0,00	155.092.138,58	183.448.970,76	130.695.120,94
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	28.356.832,18	0,00	0,00	28.356.832,18	22.765.393,56
(davon aus Finanzierung und Clearing)	0,00	0,00	155.092.138,58	155.092.138,58	107.929.727,38
Sonstige Verbindlichkeiten	8.584.165,81	0,00	0,00	8.584.165,81	21.025.604,42
(davon aus Steuern)	3.450.626,88	0,00	0,00	3.450.626,88	4.228.962,62
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	1.843.192,57	0,00	0,00	1.843.192,57	1.525.049,50
	153.915.731,84	198.676.626,00	156.638.638,58	509.230.996,42	381.867.779,71

Einzelne Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch einzelne unwiderrufliche Garantien gemäß § 1357 ABGB des Forschungsförderungsfonds besichert.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 7.906.897,66 (im Vorjahr TEUR 8.789) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Der Vorjahresbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr betrug TEUR 38.474, von 1 bis 5 Jahren TEUR 142.388 und über 5 Jahren von TEUR 3.750.

15 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In EUR	2015	2014
Förderungszusagen	6.374.354,04	7.963.514,75
Zinsenzuschüsse	3.482,97	20.869,35
Sonstige	825.000,00	900.000,00
	7.202.837,01	8.884.384,10

16 Eventualverbindlichkeiten und sonstige Haftungsverhältnisse

In EUR	2015	2014
Garantieverbindlichkeiten	493.160,00	313.395,00

Es bestehen keine Garantieverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

In EUR	mit einer Fälligkeit von			Gesamt	
	bis zu einem Jahr	über einem Jahr bis zu fünf Jahre	über fünf Jahre	2015	2014
Bestellobligo	38.766.741,00	3.812.380,00	0,00	42.579.121,00	38.192.818,90
(davon aus Investment)	24.596.257,00	197.232,00	0,00	24.793.489,00	13.652.561,36
Leasing-verpflichtungen	977.520,00	3.845.280,00	3.845.280,00	8.668.080,00	208.686,00
	39.744.261,00	7.657.660,00	3.845.280,00	51.247.201,00	38.401.504,90

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

17 Umsatzerlöse

Gliederung nach Produktgruppen

In EUR	2015	2014
Produktion	347.767.451,98	305.591.076,82
Engineering	20.745.241,31	18.698.499,70
Sonstige	4.097.153,88	2.453.447,65
Bruttoumsatzerlöse	372.609.847,17	326.743.024,17
Erlösschmälerungen	0,00	0,00
Nettoumsatzerlöse	372.609.847,17	326.743.024,17

Gliederung nach Geschäftsfeldern

In EUR	2015	2014
Produkte		
Advanced Optical Solutions	86.997.474,98	87.104.868,70
Wireless Connectivity & Power Management	58.824.270,62	48.531.064,67
Sensors & Sensor Interfaces	183.617.604,49	152.442.907,18
	329.439.350,09	288.078.840,55
Full Service Foundry	43.170.497,08	38.664.183,62
Bruttoumsatzerlöse	372.609.847,17	326.743.024,17
Erlösschmälerungen	0,00	0,00
Nettoumsatzerlöse	372.609.847,17	326.743.024,17

Gliederung nach Absatzregionen

In EUR	2015	2014
EMEA	265.166.439,91	246.151.795,24
Amerika	16.539.111,57	14.420.592,96
Asien	90.904.295,69	66.170.635,97
Bruttoumsatzerlöse	372.609.847,17	326.743.024,17
Erlösschmälerungen	0,00	0,00
Nettoumsatzerlöse	372.609.847,17	326.743.024,17

18 Sonstige betriebliche Erträge

In EUR	2015	2014
Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	217.169,42	4.083,33
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	319.765,24	920.861,34
Übrige sonstige betriebliche Erträge:		
Prämien Finanzamt (Forschung, Lehrlinge)	6.534.167,04	7.812.182,25
Fördermittel	6.235.673,17	7.168.801,35
Konzernverrechnungen	6.937.595,00	982.696,00
Energieabgaben-Rückvergütung	1.160.000,00	974.388,04
Übrige sonstige betriebliche Erträge	707.741,24	357.820,58
	21.575.176,45	17.295.888,22
	22.112.111,11	18.220.832,89

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Mieterträge sowie Erträge aus Versicherungsvergütungen.

19 Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

In EUR	2015	2014
Materialaufwand	38.670.803,56	30.182.384,27
Aufwendungen für bezogene Leistungen	119.194.079,77	96.983.581,54
	157.864.883,33	127.165.965,81

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten insbesondere fremdbezogene Lohnarbeiten im Bereich der Waferfertigung, der Montage und Energiebezüge.

20 Personalaufwand / Mitarbeiter

In EUR	2015	2014
Löhne	11.215.656,41	8.853.089,91
Gehälter	63.028.556,84	55.432.741,29
Aufwendungen für Abfertigungen	3.151.272,40	2.700.720,88
Aufwendungen für Jubiläumsgeld	771.740,65	610.948,73
Leistungen an Mitarbeitervorsorgekassen	644.510,81	469.769,72
Aufwendungen für Altersversorgung	30.492,00	28.728,00
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	19.070.279,97	16.057.923,97
Sonstige Sozialaufwendungen	304.105,88	460.486,04
	98.216.614,96	84.614.408,54

Von den Aufwendungen für Abfertigungen betreffen EUR 290.596,00 (im Vorjahr TEUR 0) die Mitglieder des Vorstandes und leitende Angestellte.

Die Gehälter beinhalten in Höhe von EUR 1.633.437,00 (im Vorjahr TEUR 1.638) Aufwendungen für die Stock Option Pläne (SOP 2009, SOP 2013 und LTIP 2014).

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter:

	2015	2014
Arbeiter	228	204
Angestellte	812	718
	1.040	922

21 Abschreibungen

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind in der Anlage zum Anhang aufgedgliedert.

22 Sonstige betriebliche Aufwendungen

In EUR	2015	2014
Steuern (ausgenommen Steuern vom Einkommen)	1.491.136,66	1.592.193,87
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen:		
Dienstleistungen von Tochterunternehmen	35.834.470,14	30.456.034,83
HW/SW-Wartung und SW-Lizenzen	15.097.057,70	12.548.998,93
Fremdleistungen von Dritten	7.675.840,33	8.081.505,13
Projektentwicklungskosten	4.338.187,15	6.127.821,01
Provisionen	3.529.396,77	4.321.694,86
Reisen	4.280.916,93	3.447.129,68
Instandhaltung	3.124.604,64	3.316.944,01
Patentkosten	2.549.582,80	2.593.377,28
Werbung	2.275.915,32	2.505.244,49
Beratungs- und Büroaufwand	3.450.274,65	2.228.812,09
Ausgangsfrachten	2.665.161,01	2.160.926,41
Miet- und Leasingaufwand	1.507.645,67	1.804.582,33
Sonstige	7.286.326,10	3.118.067,00
	93.615.379,21	82.711.138,05
	95.106.515,87	84.303.331,92

Unter den Dienstleistungen von Tochterunternehmen werden die Aufwendungen für die von den Tochterunternehmen erbrachten Dienstleistungen (Testleistungen, Marktforschung, technische Beratung, Vertriebsunterstützung) ausgewiesen.

Im Posten "Sonstige" sind neben diversen Aufwendungen auch Vergütungen für Aufsichtsratsorgane und Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge enthalten.

23 Finanzergebnis

In EUR	2015	2014
Erträge aus Beteiligungen	66.487.467,11	32.751.985,59
(davon aus verbundenen Unternehmen)	66.487.467,11	32.751.985,59
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.156.889,08	2.060.021,14
(davon aus verbundenen Unternehmen)	117.918,80	400.550,43
Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	2.000,00	348.300,00
(davon aus verbundenen Unternehmen)	0,00	0,00
Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	-5.434.108,61	0,00
(davon Abschreibungen)	0,00	0,00
(davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen)	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22.994.445,04	-15.096.599,10
(davon betreffend verbundene Unternehmen)	-15.021.401,57	-10.808.573,48
	42.217.802,54	20.063.707,63

24 Steuern vom Einkommen

In EUR	2015	2014
Körperschaftsteuer	3.500,00	1.439.961,96
Steueraufwand Ausland	59.115,45	1.509,55
Steuerertrag/aufwand aus Vorjahren	0,00	98.069,08
Laufender Steueraufwand	62.615,45	1.539.540,59

Die aktivierungsfähigen, jedoch aufgrund der Ausnutzung des entsprechenden Wahlrechts nicht aktivierten latenten Steuern betragen EUR 5.201.945,79 (im Vorjahr TEUR 3.795).

Sonstige Angaben

Die ams AG ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des §221 UGB.

Unternehmen, an denen die Gesellschaft 100 % der Anteile besitzt (unter Vernachlässigung von rechtlich notwendigen Minderheitsanteilen in Hongkong):

Name und Sitz	Anteil in %	Eigenkapital 2015 in EUR	Ergebnis 2015 in EUR
ams Germany GmbH D-85609 Aschheim b. München, Germany	100%	579.996	191
ams France S.à.r.l. F-94300 Vincennes, France	100%	-88.566	27.183
ams Italy S.r.l. I-20146 Milano, Italy	100%	536.824	44.902
AMS USA Inc. San Jose, CA 95117, USA	100%	1.170.779	168.351
ams International AG CH-8640 Rapperswil, Switzerland	100%	110.723.644	104.724.318
ams R&D UK Limited. Launceston, Cornwall, PL15 8NJ, UK	100%	300.034	28.577
ams R&D Spain, S.L. 46022, Valencia, Spain	100%	90.918	16.652
ams Japan Co. Ltd. Tokyo 140-0001, Japan	100%	179.888	-3.532
ams Asia Inc. Calamba City, Laguna, Philippines	100%	26.759.413	596.855
ams Semiconductors India Pvt Ltd. Madhapur, Hyderabad 500 081, India	100%	302.340	52.821
Aspern Investment, Inc. County of Kent; DE 19901, USA	100%	3.562.445	1.173.350
Austria Mikro Systeme International Ltd. Hongkong, China (derzeit inaktiv)	100%	1.160	0
AMS-TAOS USA Inc. Plano Texas 75074, USA	100%	3.720.075	123.813
AppliedSensor Sweden AB 581 11 Linköping, Schweden	100%	14.093.437	-23.071
acam-messelectronic GmbH 76297 Stutensee-Blankenloch Deutschland	100%	2.750.295	669.576
CMOSIS International NV Coveliersstraat 15, 2600 Berchem, Belgien	100%	64.717.019	252.621

Unternehmen, an denen die Gesellschaft über 20 % der Anteile besitzt:

Name und Sitz	Anteil in %	Eigenkapital 2014 in EUR	Ergebnis 2014 in EUR
New Scale Technologies, Inc. Victor, NY 14564, USA	34,5%	925.796	-684.331

Die Angaben beziehen sich auf den letzten geprüften Jahresabschluss der Gesellschaft.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die 100%igen Tochterunternehmen der ams AG führen Marktforschung sowie technische Beratung durch, unterstützen den Vertrieb der Produkte weltweit und stellen eine Erweiterung der Designkapazität dar.

Zwischen der ams AG und diesen Tochterunternehmen, mit Ausnahme der ams International AG, AMS-TAOS USA Inc und der acam messelektronik GmbH bestehen Serviceverträge auf Basis der Kostenaufschlagsmethode. Die dafür bei der ams AG angefallenen Aufwendungen beliefen sich auf EUR 35.834.470,14 (im Vorjahr TEUR 30.456). Diese sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Stock Option Plan

Die im Personalaufwand enthaltenen anteilsbasierten Vergütungen betreffen lediglich die ams AG, während sich die nachfolgenden Angaben zu den Zuteilungen und Ausübungen von Aktienoptionen auf die ams-Gruppe beziehen.

Die Bewertung der Optionen erfolgt auf Basis des Optionspreismodells von Black-Scholes. Die für die Bestimmung von Marktwerten erforderliche Interpretation von Marktinformationen verlangt mitunter subjektive Beurteilungen. Die erwartete Volatilität wurde anhand der historischen Kursentwicklung der ams Aktie abgeleitet (Quelle: Bloomberg). Entsprechend können die angegebenen Werte auch von den später am Markt realisierten Werten abweichen.

Stock Option Plan 2005

In der Hauptversammlung vom 19. Mai 2005 wurde ein Stock Option Plan (SOP 2005) beschlossen.

Im Rahmen des SOP 2005 werden über einen Zeitraum von 4 Jahren insgesamt bis zu maximal 4.950.000 Optionen auf Stückaktien der Gesellschaft ausgegeben, das entspricht 9 % des damaligen Grundkapitals der Gesellschaft. Der SOP 2005 wird vom SOP Komitee verwaltet. Dieses kann sowohl für Zuteilung als auch für Ausübung der Optionen Bedingungen festlegen. Es ist vorgesehen, dass die Optionen im Rahmen eines Vierjahres-Programms eingeräumt werden. Jede eingeräumte Option berechtigt den Teilnehmer, eine Stückaktie der ams AG zu erwerben. Die Optionen werden jährlich im Ausmaß von 20% am ersten, zweiten, dritten, vierten und fünften Jahrestag der Einräumung, somit in fünf gleichen Tranchen ausübbar. Der Ausübungspreis (Strike Price) für neue Aktien berechnet sich anhand des durchschnittlichen Börsepreises innerhalb der letzten 3 Monate vor der Einräumung der Aktienoption und einem Abschlag im Umfang von 25%. Sämtliche eingeräumte Optionen können nur bis spätestens 30. Juni 2015 ausgeübt werden. An das Unternehmen zurückgefallene Optionen können nach den Bedingungen des SOP 2005 bis zum Ende der Laufzeit erneut ausgegeben werden.

Bis zum 31. Dezember 2015 wurden insgesamt 4.874.345 Stück Aktienoptionen zugeteilt (nach Abzug zurückgefallener Optionen).

Im Geschäftsjahr 2015 und 2014 wurden keine Aktienoptionen aus dem SOP 2005 gewährt.

Im Berichtsjahr 2015 wurden 141.890 Stück Aktienoptionen (2014: 468.240 Stück) aus dem SOP 2005 ausgeübt. Der Ausübungspreis betrug rund EUR 6,46 pro Aktie (2014: EUR 6,23). Die Ausübung der Aktienoptionen setzt sich wie folgt zusammen:

	Stück	
	2015	2014
Vorstand	50.000	75.000
Leitende Angestellte	5.500	47.525
Arbeitnehmer	86.390	345.715
	141.890	468.240

Der Wert der im Berichtsjahr 2015 ausgeübten Aktienoptionen aus dem Stock Option Plan 2005 betrug im Zeitpunkt ihrer Ausübung EUR 2.192.488,29 (2014: TEUR 7.590).

Die Optionen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2015 und 2014 wie folgt:

	SOP 2005			
	2015		2014	
	Optionen	Ausübungspreis in Euro (gewichteter Durchschnitt)	Optionen	Ausübungspreis in Euro (gewichteter Durchschnitt)
ausstehend per 1. Jänner	128.300	6,60	610.040	6,29
gewährte Optionen im Berichtsjahr	0	-	0	-
zurückgefallene Optionen im Berichtsjahr	-13.590	5,12	13.500	5,58
ausgeübte Optionen im Berichtsjahr	141.890	6,46	468.240	6,23
verfallene Optionen im Berichtsjahr	0	-	0	-
ausstehend per 31. Dezember	0	0,00	128.300	6,60
ausübbar zum 31. Dezember	0	0,00	128.300	6,60
Aktienkurs zum Zeitpunkt der Ausübung (gewichteter Durchschnitt in EUR)	39,74		23,59	
Bandbreite Ausübungspreis (in EUR)	1,54 – 8,37		1,54 – 8,37	
Restliche Vertragslaufzeit	ausgelaufen am 30. Juni 2015		bis 30. Juni 2015	

Stock Option Plan 2009

In der Hauptversammlung vom 02. April 2009 wurde ein weiterer Stock Option Plan (SOP 2009) beschlossen.

Im Rahmen des SOP 2009 werden über einen Zeitraum von 4 Jahren insgesamt bis zu maximal 5.500.000 Optionen auf Stückaktien der Gesellschaft ausgegeben, das entspricht 10 % des damaligen Grundkapitals der Gesellschaft. Der SOP 2009 wird vom SOP Komitee verwaltet. Dieses kann sowohl für Zuteilung als auch für Ausübung der Optionen Bedingungen festlegen. Es ist vorgesehen, dass die Optionen im Rahmen eines Vierjahres-Programms eingeräumt werden. Jede eingeräumte Option berechtigt den Teilnehmer, eine Stückaktie der ams AG zu erwerben. Die Optionen werden jährlich im Ausmaß von 25% am ersten, zweiten, dritten und vierten Jahrestag der Einräumung, somit in vier gleichen Tranchen ausübbar. Der Ausübungspreis (Strike Price) für neue Aktien berechnet sich anhand des durchschnittlichen Börsenpreises innerhalb der letzten 3 Monate vor der Einräumung der Aktienoption. Sämtliche eingeräumte Optionen können nur bis spätestens 30. Juni 2017 ausgeübt werden.

Bis zum 31. Dezember 2015 wurden insgesamt 5.377.665 Stück Aktienoptionen zugeteilt (nach Abzug zurückgefallener Optionen).

Im Geschäftsjahr 2015 und 2014 wurden keine Aktienoptionen aus dem SOP 2009 gewährt.

Im Berichtsjahr 2015 wurden 771.514 Stück Aktienoptionen (2014: 1.065.490 Stück) aus dem SOP 2009 ausgeübt. Der Ausübungspreis betrug rund EUR 8,12 pro Aktie (2014: EUR 7,02). Die Ausübung der Aktienoptionen setzt sich wie folgt zusammen:

	Stück	
	2015	2014
Vorstand	158.340	45.000
Leitende Angestellte	43.805	114.260
Arbeitnehmer	569.369	906.230
	771.514	1.065.490

Der Wert der im Berichtsjahr 2015 ausgeübten Aktienoptionen aus dem Stock Option Plan 2009 betrug im Zeitpunkt ihrer Ausübung EUR 17.128.931,64 (2014: TEUR 19.403).

Die Optionen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2015 und 2014 wie folgt:

	SOP 2009			
	2015		2014	
	Optionen	Ausübungspreis in Euro (gewichteter Durchschnitt)	Optionen	Ausübungspreis in Euro (gewichteter Durchschnitt)
ausstehend per 1. Jänner	2.351.120	9,47	3.445.970	8,71
gewährte Optionen im Berichtsjahr	0	-	0	-
Optionen aus Vorperioden	22.500	5,58	0	-
zurückgefallene Optionen im Berichtsjahr	17.460	10,92	29.360	10,13
ausgeübte Optionen im Berichtsjahr	771.514	8,12	1.065.490	7,02
verfallene Optionen im Berichtsjahr	0	-	0	-
ausstehend per 31. Dezember	1.584.646	10,05	2.351.120	9,47
ausübbar Optionen zum 31. Dezember	1.029.680	9,29	1.025.771	8,16
Aktienkurs zum Zeitpunkt der Ausübung (gewichteter Durchschnitt in EUR)	40,51		25,60	
Bandbreite Ausübungspreis (in EUR)	1,54-16,25		1,54-11,15	
Restliche Vertragslaufzeit	bis 30. Juni 2017		bis 30. Juni 2017	

Stock Option Plan 2013

Der Aufsichtsrat und der Vorstand hat am 28. August 2013 einen weiteren Stock Option Plan (SOP 2013) beschlossen.

Der SOP 2013 umfasst maximal 2.000.000 Optionen auf Stückaktien der Gesellschaft, wovon (i) bis zu 1.575.000 Optionen an Mitarbeiter und leitende Mitarbeiter und (ii) bis zu 235.000 Optionen an den Chief Executive Officer und bis zu 190.000 an den Chief Financial Officer ausgegeben werden können. Dies entspricht rd. 2,8% des damaligen Grundkapitals der Gesellschaft. Jede eingeräumte Option berechtigt Teilnehmer eine Stückaktie der ams AG zu erwerben. Die Einräumung der zur Verfügung stehenden Optionen erfolgte einmalig im Jahr 2013 nach vorheriger Beschlussfassung durch das SOP Komitee. Sämtliche eingeräumte Optionen können längstens bis 30.6.2021 ausgeübt werden.

Der Ausübungspreis für neue Aktien entspricht dem durchschnittlichen Börsepreis innerhalb der letzten drei Monate vor der Einräumung der Aktienoptionen.

Im Hinblick auf den frühestmöglichen Ausübungszeitpunkt für 50% der eingeräumten Optionen gilt, dass eine Ausübbarkeit jeweils in einem Ausmaß von 33% am ersten, zweiten und dritten Jahrestag der Einräumung gegeben ist.

Für die weiteren 50% der eingeräumten Optionen ist der frühestmögliche Ausübungszeitpunkt der dritte Jahrestag der Einräumung abhängig von der Erreichung der folgenden Kriterien:

(i) Im Zeitraum 2013-2015 muss das benchmark-Wachstum des Marktes (Umsatzwachstum des analogen Halbleitermarktes, publiziert von WSTS) bei stabilen Bruttomargen (nicht geringer als im Jahr 2012; bereinigt um außerordentliche Effekte, die im Zusammenhang mit einer positiven langfristigen Unternehmensentwicklung stehen, wie zB Akquisitionskosten, Kapitalbeschaffungskosten und dergleichen) übertroffen werden. Gelingt dies über diesen Zeitraum nicht, jedoch in einzelnen Kalenderjahren, so ist für das jeweilige Jahr aliquot 1/3 der Ausübbarkeit gegeben.

(ii) Im Zeitraum 2013-2015 muss eine Steigerung des Gewinnes je Aktie (Earnings per Share) erreicht werden. Gelingt dies über diesen Zeitraum nicht, jedoch in einzelnen Kalenderjahren, so ist für das jeweilige Jahr aliquot 1/3 der Ausübbarkeit gegeben.

Bis zum 31. Dezember 2015 wurden insgesamt 1.484.470 Stück Aktienoptionen zugeteilt (nach Abzug zurückgefallener Optionen).

Im Geschäftsjahr 2015 und 2014 wurden keine Aktienoptionen aus dem SOP 2013 gewährt.

Im Berichtsjahr 2015 wurden 112.851 Stück Aktienoptionen (2014: 76.020 Stück) aus dem SOP 2013 ausgeübt. Der Ausübungspreis betrug EUR 11,86 pro Aktie (2014: EUR 11,86). Die Ausübung der Aktienoptionen setzt sich wie folgt zusammen:

	Stück	
	2015	2014
Vorstand	5.835	0
Leitende Angestellte	11.260	6.670
Arbeitnehmer	95.756	69.350
	112.851	76.020

Der Wert der im Berichtsjahr 2015 ausgeübten Aktienoptionen aus dem Stock Option Plan 2013 betrug im Zeitpunkt ihrer Ausübung EUR 2.771.283,76 (2014: TEUR 1.261).

Die Optionen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2015 und 2014 wie folgt:

	SOP 2013			
	2015		2014	
	Optionen	Ausübungspreis in Euro (gewichteter Durchschnitt)	Optionen	Ausübungspreis in Euro (gewichteter Durchschnitt)
ausstehend per 1. Jänner	1.449.170	11,86	1.568.705	11,86
gewährte Optionen im Berichtsjahr	0	-	0	-
zurückgefallene Optionen im Berichtsjahr	40.720	11,86	43.515	11,86
ausgeübte Optionen im Berichtsjahr	112.851	11,86	76.020	11,86
verfallene Optionen im Berichtsjahr	0	-	0	-
ausstehend per 31. Dezember	1.295.599	11,86	1.449.170	11,86
ausübbarer Optionen zum 31. Dezember	596.632	11,86	316.731	11,86
Aktienkurs zum Zeitpunkt der Ausübung (gewichteter Durchschnitt in EUR)	39,36		28,95	
Bandbreite Ausübungspreis (in EUR)	11,86		11,86	
Restliche Vertragslaufzeit	bis 30. Juni 2021		bis 30. Juni 2021	

Long Term Incentive Plan 2014

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben am 17. Oktober 2014 einen Long Term Incentive Plan (LTIP 2014) beschlossen.

Der LTIP 2014 umfasst maximal 5.124.940 Optionen. Dies entspricht 7% des damaligen Grundkapitals der Gesellschaft. Jede eingeräumte Option berechtigt die Teilnehmer eine Stückaktie der ams AG für einen Ausübungspreis von EUR 1 zu erwerben. Die Einräumung der zur Verfügung stehenden Optionen erfolgt erstmalig im Jahr 2014 nach vorheriger Beschlussfassung durch das LTIP Komitee. Sämtliche eingeräumte Optionen können längstens bis 17.10.2024 ausgeübt werden.

Die Ausübung aller Optionen unterliegt der Erreichung folgender Kriterien:

Genehmigung des Plans durch die Hauptversammlung

50% der Optionen unterliegen dem Kriterium des Anstiegs des Ergebnisses pro Aktie über einen Drei-Jahres- Zeitraum verglichen mit dem Ergebnis pro Aktie im Jahr vor der jeweiligen Zuteilung.

50% der Optionen unterliegen dem Kriterium des Vergleichs des Total Shareholder Returns über einen Zeitraum von drei Jahren im Vergleich zu einer definierten Gruppe von Unternehmen.

Der frühestmögliche Ausübungszeitpunkt ist drei Jahre nach Zuteilung, verbunden mit der Entscheidung des LTIP Komitees über die Erreichung der Kriterien.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden insgesamt 510.090 Stück Aktienoptionen aus dem LTIP 2014 gewährt (2014: 583.550 Stück).

Die ausgegebenen Optionen verteilen sich wie folgt:

	Stück	
	2015	2014
Vorstand	94.530	91.410
Leitende Angestellte	19.070	38.270
Arbeitnehmer	396.490	453.870
	510.090	583.550

Die Optionen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2015 und 2014 wie folgt:

	LTIP 2014			
	2015		2014	
	Optionen	Ausübungspreis in Euro	Optionen	Ausübungspreis in Euro)
ausstehend per 1. Jänner	583.550	1,00	0	-
gewährte Optionen im Berichtsjahr	510.090	1,00	583.550	1,00
zurückgefallene Optionen im Berichtsjahr	23.710	1,00	0	-
ausgeübte Optionen im Berichtsjahr	0	-	0	-
verfallene Optionen im Berichtsjahr	0	-	0	-
ausstehend per 31. Dezember	1.069.930	1,00	583.550	1,00
ausübbar zum 31. Dezember	0	-	0	-
Aktienkurs zum Zeitpunkt der Ausübung	-		-	
Ausübungspreis (in EUR)	1,00		1,00	
Restliche Vertragslaufzeit	bis 17. Oktober 2024		bis 17. Oktober 2024	



Hinweise auf die Risiken der Gesellschaft

ams AG produziert komplexe integrierte Schaltkreise unter Verwendung verschiedenster Prozesstechnologien, Strukturbreiten und mittels unterschiedlichster Produktionsanlagen. Wie auch unsere Mitbewerber müssen wir unsere Technologien ständig weiterentwickeln. Sollten wir trotz konsequenter Verfolgung von patentrechtlich geschützten Prozessen, Fertigungsabläufen und Design-Blöcken und damit in Zusammenhang stehenden umfangreichen Lizenzierungen etwaige weitere Patente verletzen, könnte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Die von der Gesellschaft produzierten Produkte werden in komplexe elektronische Systeme integriert. Fehler oder Funktionsmängel der von ams AG hergestellten Halbleiter können mittelbar oder unmittelbar Eigentum, Gesundheit oder Leben Dritter beeinträchtigen. Die Gesellschaft ist nicht in der Lage, ihre Haftung gegenüber Abnehmern oder Dritten in ihren Absatzverträgen zu reduzieren oder auszuschließen. Jedes Produkt, das das Unternehmen verlässt, durchläuft hinsichtlich Qualität und Funktion mehrere qualifizierte Kontrollen.

Trotz ISO/TS 16949, ISO/TS 13485, ISO 9001 und ISO 14001 zertifizierten Qualitätskontrollsystemen können Produktfehler auftreten und sich möglicherweise erst nach Installation und Gebrauch der Endprodukte zeigen. Obwohl dieses Risiko angemessen versichert ist, kann es im Falle von Qualitätsproblemen zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft kommen.

Angaben zu Finanzinstrumenten

Über den Bilanzstichtag 31.12.2015 und 31.12.2014 ging die Gesellschaft keine derivativen Finanzinstrumente.

Organe der ams AG

Vorstand

Kirk Laney

Alexander Everke (ab 01. Oktober 2015)

Mag. Michael Wachslar-Markowitsch

Dr. Thomas Stockmeier

Prokuristen

Dipl. Ing. Bernd Geßner

Mag. Martin Resch

Dipl. Ing. Thomas Riener

Dr. Jann Hendrik Siefken (seit 20. Jänner 2015)

Engelbert Liebmingler (bis 30. April 2015)

Dipl. Ing. Walter Mente (bis 20. Jänner 2015)

Aufsichtsrat

Mag. Hans Jörg Kaltenbrunner

(Vorsitzender)

Prof. Dr. Siegfried Selberherr

(Stellvertreter des Vorsitzenden)

Gerald Rogers

(Stellvertreter des Vorsitzenden)

Michael Grimm

(Mitglied)

Dipl. Wirtsch. Ing. Klaus Iffland

(Mitglied)

Jacob Jacobson

(Mitglied)

Johann Eitner

(Arbeitnehmervertreter)

Ing. Mag. Günter Kneffel

(Arbeitnehmervertreter)

Dipl. Ing. Vida Uhde-Djefroudi

(Arbeitnehmervertreterin ab 10. März 2015)

Dr. Günther Koppitsch

(Arbeitnehmervertreter bis 09. März 2015)

Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstandes

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der ams AG betragen EUR 394.007,37 (im Vorjahr TEUR 438).

Vorschüsse und Kredite an Vorstandsmitglieder oder Aufsichtsratsmitglieder bestehen nicht, Haftungsverhältnisse zugunsten dieses Personenkreises wurden nicht eingegangen.

Vorstandsvergütung

Vergütung (In Tausend Eur)	Total	
	2015	2014
Gehalt		
Gehalt fix	1.159	678
Gehalt variabel	1.278	652
Optionen		
Optionen (Wert bei Zuteilung)	1.023	242
Sachleistungen		
PKW (geldwerter Vorteil)	14	6
Aufwendungen für Vorsorge		
Beitrag für Unfallversicherung	4	3

Konzernzugehörigkeit

Die ams AG, Unterpremstätten, als oberstes Mutterunternehmen der Gesellschaft, erstellt einen Konzernabschluss für den größten und gleichzeitig kleinsten Kreis der Konzernunternehmen. Der Konzernabschluss ist unter dem registrierten Firmensitz hinterlegt:

Tobelbader Straße 30
8141 Premstätten
AUSTRIA

Der Konzernabschluss des obersten Mutterunternehmens wird auch im Landesgericht für ZRS Graz offen gelegt werden.

Honorar des Abschlussprüfers

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer zur Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2015 betragen insgesamt EUR 160.000,00. Für sonstige Beratungsleistungen wurden im Geschäftsjahr EUR 28.412,50 aufgewendet.

Unterpremstätten, am 12. Februar 2016

Kirk Laney
Vorstand

Alexander Everke
Vorstand

Mag. Michael
Wachsler-Markowitsch
Vorstand

Dr. Thomas
Stockmeier
Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2015
(Beträge in EUR)

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN		KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN		BUCHWERTE						
	01.01.2015	Zugänge	Abgänge	31.12.2015	Zugänge	Abgänge					
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
1. Rechte und Lizenzen	50.552.906,04	2.298.395,15	25.652,75	0,00	52.876.953,94	-43.230.167,04	-2.739.183,90	0,00	-45.969.350,94	7.322.739,00	6.907.603,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	25.652,75	53.463,53	-25.652,75	0,00	53.463,53	0,00	0,00	0,00	0,00	25.652,75	53.463,53
	50.578.558,79	2.351.858,68	0,00	0,00	52.930.417,47	-43.230.167,04	-2.739.183,90	0,00	-45.969.350,94	7.348.391,75	6.961.066,53
II. SACHANLAGEN											
1. Grundstücke und Bauten	69.248.401,07	941.137,65	25.651,90	19.731,17	70.195.459,45	-46.412.685,50	-1.550.077,55	8.820,17	-47.953.942,88	22.835.715,57	22.241.516,57
2. Technische Anlagen und Maschinen	415.100.554,20	39.733.364,30	11.148.648,29	8.215.828,85	457.766.737,94	-279.083.914,20	-24.749.096,59	8.044.343,85	-295.788.666,94	136.016.640,00	161.978.071,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.997.316,68	739.789,79	6.943,20	257.151,87	10.486.897,80	-8.223.821,68	-500.143,99	194.875,87	-8.529.089,80	1.773.495,00	1.957.808,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	11.817.534,67	21.793.828,03	-11.181.243,39	0,00	22.430.119,31	0,00	0,00	0,00	0,00	11.817.534,67	22.430.119,31
	506.163.806,62	63.208.119,77	0,00	8.492.711,89	560.879.214,50	-333.720.421,38	-26.799.318,13	8.248.039,89	-352.271.699,62	172.443.385,24	208.607.514,88
III. FINANZANLAGEN											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	277.663.795,42	221.607.932,93	0,00	0,00	499.271.728,35	0,00	0,00	0,00	0,00	277.663.795,42	499.271.728,35
2. Beteiligungen	5.898.743,38	0,00	0,00	0,00	5.898.743,38	-4.508.571,75	0,00	0,00	-4.508.571,75	1.390.171,63	1.390.171,63
	283.562.538,80	221.607.932,93	0,00	0,00	505.170.471,73	-4.508.571,75	0,00	0,00	-4.508.571,75	279.053.967,05	500.661.899,98
	840.304.904,21	287.167.911,38	0,00	8.492.711,89	1.118.980.103,70	-381.459.160,17	-29.538.502,03	8.248.039,89	-402.749.622,31	458.845.744,04	716.230.481,39

1 Überblick über das wirtschaftliche Umfeld und das abgelaufene Geschäftsjahr

Die weltweite Halbleiterindustrie zeigte 2015 eine sehr verhaltene Entwicklung und wurde dabei von einem zunehmend volatilen wirtschaftlichen Umfeld in wichtigen Regionen beeinflusst. Der Gesamtumsatz der globalen Halbleiterbranche blieb 2015 mit einem Zuwachs von lediglich 0,2% auf 336,4 Mrd. USD nahezu unverändert, während das Marktvolumen im Jahr 2014 um 9,9% auf 335,8 Mrd. USD gestiegen war. Der für *ams* relevante analoge Halbleitermarkt zeigte dagegen im letzten Jahr ein höheres Wachstum von 2,5% auf 45,5 Mrd. USD (im Vorjahr: 44,2 Mrd USD) ¹.

Für *ams* bilden über 30 Jahre Erfahrung im Analogsegment, technisch hochwertige IC-Lösungen und kontinuierliche Innovation die Grundlagen einer starken Wettbewerbsposition. Durch die klare Fokussierung des Unternehmens innerhalb des analogen Halbleitermarktes und hohe Investitionen in Forschung und Entwicklung festigte *ams* seine Stellung als ein führender Anbieter von hochwertigen Sensor- und Analog-IC-Lösungen im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der Markterfolg volumenstarker Produkte bei wichtigen Kunden war bestimmend für die ausgesprochen positive Geschäftsentwicklung von *ams* im vergangenen Jahr, die sich in einem Umsatzanstieg um 14% auf EUR 372,6 Mio. niederschlug.

ams wird als kompetenter Technologiepartner für Sensoren, Sensorschnittstellen, Power Management- und Wireless-Lösungen mit besonders geringem Stromverbrauch und hervorragender Analog-Performance geschätzt und ist dank seines globalen Vertriebs- und Supportnetzwerks in den relevanten Märkten Europa, Asien und Nordamerika umfassend präsent. Mehr als 8.000 Kunden weltweit vertrauen dabei auf das Know-how und die Innovationskraft von *ams* zur Lösung ihrer technischen Herausforderungen.

Das Geschäftssegment Produkte des Unternehmens umfasst die Märkte Consumer & Communications sowie Automotive, Industrial und Medical.

Der Bereich Consumer & Communications verzeichnete im vergangenen Geschäftsjahr ein bedeutendes Umsatzwachstum, das aus der starken Marktposition von *ams* als wichtiger Lieferant hochwertiger Sensor- und Analoglösungen für Smartphones, Tablet-PCs und Mobilgeräte resultierte.

Der Produktbereich Lichtsensoren erzielte auch 2015 den größten Anteil am Gesamtumsatz von *ams*, wobei *ams* seine Position als weltweiter Marktführer für hochwertige Lichtsensoren bestätigte. *ams* besitzt eine hervorragende Marktstellung bei Lichtsensorlösungen für Mobilgeräte und ist dank seiner technologischen Stärken bei zahlreichen führenden Anbietern von Smartphones und Tablet PCs vertreten.

¹ Quelle: WSTS, Dezember 2015

Dementsprechend lieferte ams im vergangenen Jahr sehr hohe Stückzahlen seiner hochwertigen Umgebungslicht- und Annäherungssensoren für ein breites Spektrum an Smartphones und anderen Geräten aus. Auch das kompakte Gestensensormodul von ams, das Gestenerkennung und RGB-Farbsensor mit Annäherungserkennung und weiteren Funktionen kombiniert, wurde im vergangenen Jahr wieder mit hohen Volumina an führende Smartphone-OEMs ausgeliefert.

ams sieht umfangreiche Wachstumsmöglichkeiten in den kommenden Jahren basierend auf anspruchsvolleren Anwendungen seiner Lichtsensortechnologie wie True Color Sensing und Spectral Sensing. Diese beinhalten unter anderem Biosensoren für Gesundheitsdaten und neuartige Lichtsensorapplikationen. Im Bereich Biosensoren stellte ams 2015 seine erste Produktgeneration vor und erwartet die Markteinführung der zweiten Generation mit höherem Funktionsumfang in den kommenden Monaten.

Der Produktbereich Wireless (NFC und RFID) entwickelte sich im ersten Halbjahr äußerst erfreulich, wobei die hohen Liefermengen der ams-NFC-Antennenverstärkungslösung erheblich zum Unternehmenswachstum beitrugen. In der zweiten Jahreshälfte hingegen beeinflussten signifikant niedrigere Auslieferungen aufgrund von kundenspezifischen Entwicklungen die Geschäftsentwicklung des Produktbereichs negativ. Als Teil der Umsetzung der strategischen NFC-Roadmap schloss ams 2015 eine Lizenzvereinbarung für seine NFC Boost-Technologie ab und stellte seine kombinierte Analog Frontend-Lösung vor. Vor diesem Hintergrund ist ams unverändert der Auffassung, dass das Wireless-Geschäft in den kommenden Jahren deutlich zur Unternehmensentwicklung beitragen wird.

Im Bereich Audiolösungen verzeichnete ams auch 2015 eine positive Entwicklung bei MEMS-Mikrofonschnittstellen mit einem sehr hohen Liefervolumen von rund 1,6 Billionen Stück. Als klarer Marktführer in einem dynamischen Markt konzentriert sich ams auf hochwertige Anwendungen für Mobilgeräte. Im jungen Markt für Hintergrundgeräusunterdrückung (ANC) erfährt die stromsparende ams-Lösung zunehmende Akzeptanz für den Einsatz in werkseitig mitgelieferten Smartphone-Ohrhörern. ams erwartet weiteres Wachstum in diesem Produktbereich im laufenden und den kommenden Jahren.

Das Industrie-, Medizintechnik- und Automotive-Geschäft von ams erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenfalls sehr erfreuliche Ergebnisse, da ams die Marktdurchdringung in diesen Bereichen durch sein breites Spektrum an Endmärkten, Produktlinien und Kunden verbessern konnte.

Der Bereich Industrial (Industrieelektronik) zeigte 2015 ein attraktives Wachstum, das vor allem auf dem allgemein positiven Nachfrageumfeld in den industriellen Zielmärkten von ams beruhte. ams verbesserte im vergangenen Jahr seine Marktposition als ein führender Anbieter von Sensoren und Sensorschnittstellen für Industrie- und Fertigungsautomation, Gebäudetechnik und industrielle Sensorik. ams profitiert dabei von seinem breiten Portfolio an hochwertigen Sensortechnologien und -lösungen für anspruchsvolle Anwendungen und treibt Innovationen zur Unterstützung der Konzepte Industry 4.0 und Internet of

Awareness voran. ams stellte 2015 die erste Generation seiner integrierten sensorbasierten Beleuchtungssteuerung für den sich entwickelnden Markt für intelligente professionelle LED-Beleuchtung vor. Vor dem Hintergrund eines dynamischen Umfelds im Beleuchtungsmarkt erwartet ams, dass sich dieser Bereich in den kommenden Jahren zu einem Volumenmarkt entwickeln wird.

ams erwarb im vergangenen Jahr das CMOS-Umweltsensorgeschäft für integrierte Sensoren zur Messung von Temperatur, Druck und relativer Feuchtigkeit. Zusammen mit der Expertise von ams bei Gassensoren bietet dieses vollständige Technologieportfolio hochattraktives Wachstumspotential in den kommenden Jahren bei neuen Sensoranwendungen im Industrie- und Heimautomationsmarkt sowie weiteren Endmärkten. ams erwartet den Beginn der Musterauslieferung der ersten Generation von CMOS-Umweltsensoren in unmittelbarer Zukunft.

Als weiterer Meilenstein des abgelaufenen Geschäftsjahrs erweiterte die Akquisition von CMOSIS das Geschäft von ams um einen führenden Anbieter von industriellen und medizinischen Bildsensoren mit bedeutender Umsatzbasis. ams geht davon aus, dass sich der Einsatz multipler Sensoren in Industrieanwendungen deutlich beschleunigen wird und hervorragende Wachstumschancen für Anbieter mit einem breiten Sensorportfolio schafft. Darüber hinaus bietet das hochwertige IP von CMOSIS bedeutendes Wachstumspotential in neuen Märkten und innovativen Anwendungen.

Der Bereich Medical (Medizintechnik) war auch 2015 erfolgreich und zeigt das Know-how von ams bei anspruchsvollen Sensoren und Sensorschnittstellen. Die hochauflösenden Imaginglösungen von ams sind marktführend im Kernbereich Medical Imaging für bildgebende Verfahren (Computertomografie (CT), digitales Röntgen und Mammografie). Durch signifikante Fortschritte in der Diagnostik und Vorteile für die Patienten ermöglicht ams so eine bessere Gesundheitsversorgung. ams konnte im vergangenen Jahr auf diese starke Marktstellung und seine Partnerschaften mit führenden Medizintechnikern aufbauen und verfügt über eine solide Projektpipeline einschließlich neuer Kunden.

Im Bereich Automotive (Automobilelektronik) erzielte ams 2015 ein erfreuliches Wachstum vor dem Hintergrund des positiven Nachfrageumfelds im weltweiten Automobilmarkt. Mit hochwertigen Sensor- und Positionsbestimmungslösungen, Batteriemangement und innovativen Lösungen für Sicherheitssysteme wie LIDAR-Kollisionsvermeidung ist ams in einer wachsenden Anzahl von Plattformen erfolgreich. Durch Konzentration auf seine Stärken im Sensorbereich hat sich ams attraktiv positioniert, um vom steigenden Halbleiter- und Sensoreinsatz in Fahrzeugen auch künftig zu profitieren.

Das Geschäftssegment Foundry, das analoge und Mixed Signal-ICs im Kundenauftrag in Spezialprozessen fertigt, entwickelte sich 2015 wieder erfreulich und trug attraktiv zum Unternehmensergebnis bei. Das Geschäftssegment bietet als Full Service-Anbieter ein umfassendes Angebot von der Entwicklungsunterstützung bis zum Endtest und besitzt eine führende Marktstellung als Analog Foundry-Dienstleister für Spezialprozesse.

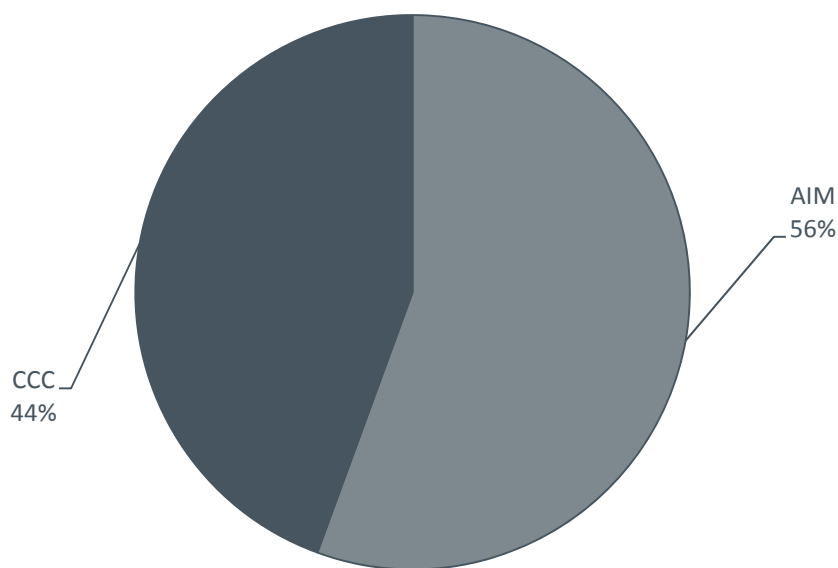
ams nahm im abgelaufenen Geschäftsjahr weitere umfangreiche Investitionen zum Ausbau der Waferproduktion am Hauptsitz des Unternehmens vor und schloss das im Jahr 2014 begonnene, zweistufige Projekt zur Kapazitätserweiterung erfolgreich ab. Darüber hinaus konnte ams im vergangenen Jahr eine attraktive Vereinbarung mit dem Staat New York (USA) zum Bau einer neuen analogen Waferfertigung in den USA mit anschließender langfristiger Anmietung durch ams abschließen. Die Inbetriebnahme und der Produktionshochlauf der neuen Waferfertigung, aus deren Nutzung ams erhebliche Kostenvorteile für das Unternehmen erwartet, ist für das erste Halbjahr 2018 vorgesehen. ams verfügt damit über eine langfristige, flexible Fertigungsstrategie, um das zukünftige Wachstum und die weitere Unternehmensentwicklung bestmöglich zu unterstützen.

2 Geschäftsergebnisse

2.1 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse stiegen im Geschäftsjahr 2015 um 14% auf EUR 372,6 Mio. im Vergleich zu EUR 326,7 Mio. im Jahr 2014. Für diese positive Entwicklung war in erster Linie die robuste Nachfrage im Zielmarkt Consumer, Communications und Computers (CCC) und eine ebenfalls gute Nachfrage nach *ams*-Lösungen in den Märkten Automotive, Industrie und Medizintechnik (AIM) verantwortlich.

Nach Märkten betrachtet ergab sich folgende Umsatzaufteilung:



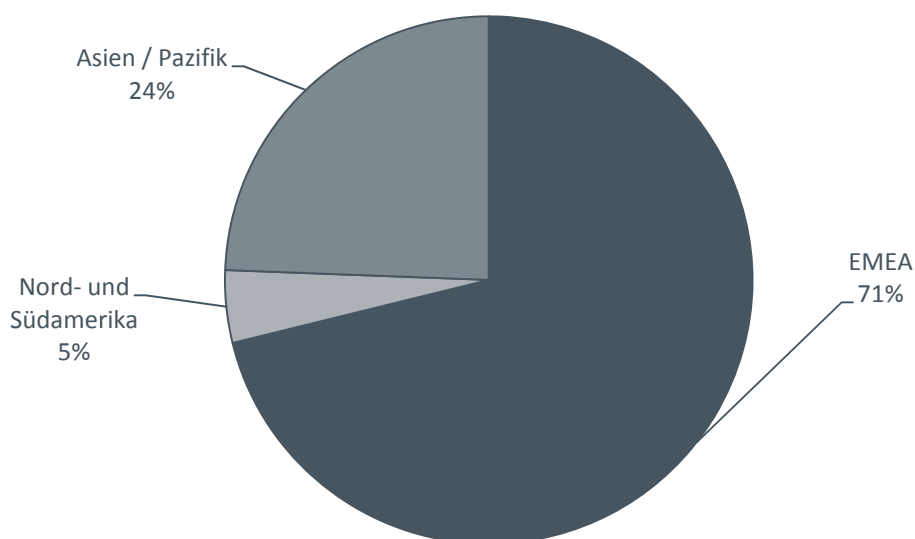
In EUR Mio.	2015	% vom Umsatz	2014	% vom Umsatz	Veränd.%
AIM	207,1	56%	183,6	56%	13%
CCC	165,5	44%	143,1	44%	16%
	372,6		326,7		

Die Umsatzverteilung nach Regionen spiegelt nicht die Nachfragesituation in den Zielmärkten des Unternehmens, sondern den Ort des Rechnungsempfängers wider. So entwickelte sich das Geschäft in der EMEA-Region 2015 mit einem deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr, insbesondere dank eines Großkunden aus Asien, besonders positiv.

Der Ausbau des Vertriebs- und Distributionsnetzes wurde auch im vergangenen Jahr weitergeführt und ermöglichte die Gewinnung neuer Kunden und eine höhere Marktpräsenz in allen Regionen. *ams* erwartet vor diesem Hintergrund, dass auch in Zukunft sämtliche Regionen zum Unternehmenswachstum beitragen werden.

Regional verteilte sich der Umsatz wie folgt:

in EUR Mio.	2015	% vom Umsatz	2014	% vom Umsatz	Veränd.%
EMEA	265,2	71%	246,2	75%	+8%
Nord- und Südamerika	16,5	5%	14,4	5%	+15%
Asien / Pazifik	90,9	24%	66,2	20%	+37%
	372,6		326,7		



2.2 Auftragseingang und Auftragsstand

Auch der Auftragseingang stieg insbesondere durch robustes Bestellverhalten in wichtigen Absatzmärkten im Jahresverlauf deutlich an und erhöhte sich von EUR 334,3 Mio. im Vorjahr um 9% auf EUR 363,2 Mio., im Jahr 2015.

Der Gesamtauftragsbestand von *ams* verringerte sich um 9% auf EUR 66,8 Mio. per 31.12.2015 gegenüber EUR 73,7 Mio. am 31.12.2014 und bildet trotz Rückgang eine erfreuliche Ausgangsbasis für das Geschäftsjahr 2016.

Umsatz- und Auftragsentwicklung:

in EUR Mio.	2015	2014	Veränd.%
Umsatzerlöse	372,6	326,7	+14%
Auftragseingang	363,1	334,4	+9%
Auftragsstand	66,8	73,7	-9%

2.3 Ertragslage

Das Bruttoergebnis vom Umsatz sank im abgelaufenen Geschäftsjahr und betrug EUR 147,9 Mio. gegenüber EUR 153,2 Mio. im Vorjahr.

Die Bruttogewinnmarge für das Gesamtjahr 2015 reduzierte sich auf 40% im Vergleich zu 47% im Vorjahr.

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung als auch für Marketing und Vertrieb erhöhten sich im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr. Diese Entwicklung ist auf wesentliche Bemühungen im Bereich Produktentwicklung, den Ausbau des Vertriebsnetzes und einen weiteren Anstieg der Personalkosten zurückzuführen. Auch die Verwaltungskosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr an, was im Wesentlichen ebenfalls auf dem Personalkostenanstieg beruht.

Aufgrund des überproportionalen Anstieges der Fixkosten reduzierte sich das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) für das Jahr 2015, trotz Umsatzanstieg, um EUR 21,9 Mio. auf EUR 18,5 Mio. Parallel zur Reduktion des EBIT verringerte sich auch das EBITDA (Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibung) um EUR 15,9 Mio. auf EUR 48,0 Mio.

Das Ergebnis nach Steuern stieg 2015 auf EUR 60,6 Mio gegenüber EUR 58,9 Mio. im Vorjahr. Die Eigenkapitalrentabilität erreichte 4% im Vergleich zu 11% im Jahr 2014 während die Umsatzrentabilität von 18% auf 16% sank.

in EUR Mio.	2015	2014	Veränd.%
Bruttoergebnis vom Umsatz	147,9	153,2	-3%
Bruttogewinnmarge	40%	47%	
EBITDA	48,0	63,9	-25%
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	18,5	40,4	-54%
EBIT-Marge	5%	12%	
Finanzergebnis	42,2	20,1	110%
Ergebnis vor Steuern	60,7	60,4	0%
Ergebnis nach Steuern	60,6	58,9	3%
Eigenkapitalrentabilität (Return on equity)	4%	11%	
Umsatzrentabilität	16%	18%	

2.4 Vermögens- und Finanzlage

Branchenbedingt ist die Bilanzstruktur durch eine hohe Anlagenintensität geprägt. Der Anteil des Sach- und immateriellen Anlagevermögens am Gesamtvermögen blieb in 2015 mit 22% unverändert im Vergleich zu 22% im Vorjahr.

Die geldwirksamen Investitionen in das Anlagevermögen (CAPEX) lagen mit EUR 67,2 Mio. über den laufenden Abschreibungen von EUR 29,5 Mio. und betragen im Verhältnis zum Umsatz 18% (2014: 17%). Die Anlagendeckung erreichte im abgelaufenen Geschäftsjahr 58% gegenüber 81% im Vorjahr.

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft eine Beteiligung an der CMOSIS International NV, Belgien, erworben.

Die Vorräte umfassten EUR 59,3 Mio. zum Jahresende 2015 (Vorjahr: EUR 53,1 Mio.). Insbesondere der Umsatzanstieg führte bei einer anhaltend hohen Kapazitätsauslastung und einer gleichzeitig gestiegenen Lagerumschlagshäufigkeit zu einem höheren Wert im Vergleich zum Vorjahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich zum Bilanzstichtag aufgrund des auf unter Vorjahresniveau liegenden Umsatzanteils des vierten Quartals auf EUR 37,4 Mio. (2014: EUR 39,4 Mio.).

Die Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich in Folge von aufgenommenen langfristigen Krediten (unter Ausnutzung des historischen sehr günstigen Zinsniveaus) zur Liquiditätssicherung von EUR 184,6 Mio. im Vorjahr um EUR 87,1 Mio. auf EUR 271,7 Mio. Damit ergab sich ein Nettofinanzverschuldung von EUR -258,9 Mio. (2014: EUR -42,8 Mio.) zum Bilanzstichtag. Das Eigenkapital erhöhte sich um 11% auf EUR 412,5 Mio. als Konsequenz der positiven Entwicklung des Nettoergebnisses.

in Mio. EUR

Aktiva	2015	2014	Passiva	2015	2014
Anlagevermögen	716,2	458,9	Eigenkapital	412,5	371,9
Vorräte	59,3	53,1	Rückstellungen	53,5	49,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	77,4	73,6	Verbindlichkeiten	509,2	381,9
Sonstiges Umlaufvermögen	129,5	226,2	Rechnungsabgrenzungsposten	7,2	8,9
Bilanzsumme	982,4	811,8	Bilanzsumme	982,4	811,8

	2015	2014
Eigenkapitalquote	42%	46%
Verhältnis Finanzverbindlichkeiten zu Eigenkapital	66%	50%
Anlagendeckung	58%	81%

Die Kennzahlen sind direkt aus dem Jahresabschluss ableitbar.

3 Forschung und Entwicklung

Die Technologieführerschaft von ams in der Entwicklung und Produktion von hochwertigen Analog-ICs basiert auf intensiven Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten seit mehr als 30 Jahren. Um seine Führungsposition zu sichern und zu stärken, investiert das Unternehmen fortlaufend intensiv in Forschung und Entwicklung. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 84,5 Mio. (23% vom Umsatz) gegenüber EUR 67,9 Mio. (21% vom Umsatz) im Jahr 2014. Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Bereich Produktentwicklung umfassten hauptsächlich die Bereiche Sensoren und Sensor-Schnittstellen, Power Management und Wireless sowie die Entwicklung von Spezialvarianten von CMOS- und SiGe-Prozessen für Hochvolt- und Hochfrequenzanwendungen. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung belief sich auf 274 im Jahr 2015 (2014: 207).

Die erzielten Forschungsergebnisse ermöglichten im abgelaufenen Geschäftsjahr eine hohe Zahl internationaler Patenteinreichungen sowie zahlreiche Veröffentlichungen in internationalen Fachzeitschriften und bei Fachkonferenzen.

4 Beschaffung und Produktion

Im Beschaffungsbereich konnten die Kosten für Rohstoffe und Assembly-Dienstleister im abgelaufenen Jahr leicht reduziert werden. Durch weiter steigende Personalkosten bleibt der Kostendruck in der Produktion aber insgesamt unverändert hoch.

Die interne Produktionskapazität war während des gesamten Jahres 2015 vollständig ausgelastet, damit erreichte die durchschnittliche Kapazitätsauslastung über die gesamten Produktionsbereiche hinweg 100% im abgelaufenen Geschäftsjahr. Sämtliche Abweichungen zu den Standardkosten wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Bruttomarge verringerte sich trotz hoher Auslastung der Fertigung auf 40% (2014:47%), was im Wesentlichen auf den Produktmix zurückzuführen ist.

Für das Jahr 2016 geht ams aufgrund der weiterhin guten Nachfrage nach seinen Produkten von einer unverändert sehr hohen Auslastung der Produktionskapazität aus.

5 Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die *ams* AG 1.040 (2014: 922) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 2015.

ams ist sich seiner Verantwortung als einer der wichtigsten Arbeitgeber in der Region bewusst. Dementsprechend hat das Unternehmen im vergangenen Jahr wieder umfassende interne und externe Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für alle Mitarbeitergruppen angeboten und Ausbildungsplätze für Lehrlinge bereitgestellt.

ams versucht, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ein langfristiges Vergütungskonzept an das Unternehmen zu binden. Ein Gewinnbeteiligungsprogramm für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von *ams* ergänzt die bestehenden Mitarbeiteraktions- und beteiligungspläne um eine attraktive direkte Komponente. Mit dem Gewinnbeteiligungsprogramm bringt *ams* zum Ausdruck, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den wichtigsten Erfolgsfaktor des Unternehmens darstellen, und honoriert den gemeinsamen Beitrag aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Geschäftserfolg von *ams*.

Der Gesamtbetrag der Ausschüttung, der vom Betriebsergebnis vor Steuern im Verhältnis zum Jahresumsatz [EBT-Marge] abhängt, blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert und beträgt EUR 9,4 Mio. für 2015 (2014: EUR 9,5 Mio.).

Daneben unterstützen eine aktive interne Unternehmens- und Mitarbeiterkommunikation sowie wiederkehrende Mitarbeiterveranstaltungen als langjährige Unternehmenstradition die Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Unternehmen.

6 Umwelt

Der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt ist für *ams* eine grundsätzliche Verpflichtung im Rahmen des unternehmerischen Handelns. *ams* legt Wert auf die Einhaltung höchster Umweltstandards sowie den schonenden Umgang mit Ressourcen und Umwelt und ist bereits seit mehreren Jahren nach ISO 14001:2004 zertifiziert.

Nachhaltigkeit sowie Bestrebungen, die Umweltressourcen zu schonen, die Energiekosten zu senken und die CO₂-Emissionen zu reduzieren, sind zentrale Anliegen für *ams*, die bereits seit Jahren durch eine Vielzahl von Maßnahmen verfolgt werden. Eine umfassende Analyse der CO₂-Emissionsquellen des Unternehmens im Jahr 2009 bildet die Grundlage für die Definition von Maßnahmen zur kontinuierlichen, weiteren Verringerung der CO₂-Emissionen

Daneben stellt *ams* im Rahmen des Carbon Disclosure Project, einer globalen Initiative, die das weltweit größte frei verfügbare Emissionsregister zu unternehmensbezogenen CO₂-Emissionen aufgebaut hat, Informationen zu seinen CO₂-Emissionen zur Verfügung.

7 Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen

Derzeit besitzt *ams* Tochtergesellschaften in der Schweiz, Italien, Deutschland, Frankreich, Belgien Großbritannien, Spanien, Portugal, Schweden, den USA, den Philippinen, Japan und Indien. Die Gesellschaften in den USA, Schweiz, Italien, Belgien, Spanien, Portugal Großbritannien und Indien übernehmen Entwicklungs- und Vertriebsaufgaben, während die Gesellschaften in Deutschland, Frankreich, Schweden und Japan in den Bereichen Marketing und Vertrieb sowie technische Unterstützung tätig sind. Die Tochtergesellschaft auf den Philippinen nimmt Produktionsaufgaben im Bereich Test wahr. Zweigniederlassungen bestehen in Hongkong, Singapur, China und Taiwan.

Wesentliche Beteiligungen: Die Beteiligung an New Scale Technologies, Inc., Victor, New York (USA) blieb unverändert bei 34,5%. New Scale Technologies entwickelt Miniaturmotortechnologien auf Piezo-Basis und lizenziert Produkte und Technologien an industrielle Partner.

8 Risikomanagement

Die *ams*-AG ist im Rahmen ihrer weltweiten Aktivitäten einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit unternehmerischem Handeln verbunden sind. Zur zeitgerechten Erkennung, Bewertung und Gegensteuerung hat *ams* wirksame interne Risikokontrollsysteme entwickelt und eingeführt. Diese Risikokontrollsysteme wurden zusammen mit den Prüfern des Unternehmens implementiert und orientieren sich an Best-Practice Beispielen. Im Rahmen des internen Risikomanagementprozesses werden die Risiken durch die operativen Einheiten kontinuierlich überwacht, bewertet und im Rahmen eines Risikoberichts regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Dadurch ist sichergestellt, dass wesentliche Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen getroffen werden können.

Die interne Revision ergänzt den Risikomanagementprozess. In enger Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates verfolgt sie das Ziel, interne Abläufe zu analysieren und gegebenenfalls Verbesserungen vorzuschlagen

Betriebsunterbrechungsrisiko

Die hochmoderne 200mm-Waferfertigung des Unternehmens wurde im Jahr 2002 in Betrieb genommen. In der analogen Halbleiterindustrie wird eine Fertigungsstätte nach zehn Jahren Betrieb als verhältnismäßig jung angesehen. Aus diesem Grund ist das Risiko von Betriebsstörungen oder längeren Produktionsausfällen relativ gering. Zusätzlich werden die genannten Risiken durch präventive Instandhaltungsmaßnahmen weiter verringert. Das Betriebsunterbrechungsrisiko ist darüber hinaus auf Neupreis und Gewinnentgang für 18 Monate versichert. Der Versicherer von *ams*, FM Global, hat das Unternehmen als einen von wenigen Halbleiterherstellern als HPR (highly protected risk) zertifiziert.

Finanzrisiken

Das Risikomanagement erfolgt durch die zentrale Treasury-Abteilung entsprechend der vom Vorstand und vom Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossenen Richtlinien. Diese detaillierten internen Richtlinien regeln Zuständigkeit und Handlungsparameter für die betreffenden Bereiche. Der Bereich Treasury bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Geschäftsbereichen.

Forderungs- und Kreditrisiko

ams verfolgt eine strenge Kreditpolitik. Die Kreditwürdigkeit bestehender Kunden wird laufend überprüft und Neukunden werden einer Kreditbewertung unterzogen.

Gemäß der Treasury- und Risikomanagementpolitik von *ams* werden Investitionen in liquide Wertpapiere und Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten ausschließlich mit Finanzinstituten durchgeführt, die über eine hohe Kreditwürdigkeit verfügen. Zum Bilanzstichtag gab es keine erhebliche Konzentration von Kreditrisiken.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko – die mögliche wertmäßige Schwankung von Finanzinstrumenten aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze bzw. Änderungen künftiger Cash-flows – entsteht in Zusammenhang mit mittel- und langfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten (insbesondere Kreditverbindlichkeiten). Gemäß der Treasury-Politik von *ams* wird darauf geachtet, dass ein Teil des Zinsänderungsrisikos durch festverzinsliche Kredite reduziert wird. Passivseitig sind 45% aller Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten fix verzinst. Von den verbleibenden variabel verzinsten Krediten (55%) werden 67% in den nächsten beiden Jahren getilgt. Die restlichen verbleibenden variabel verzinsten Kredite werden einer permanenten Kontrolle hinsichtlich des Zinsänderungsrisikos unterzogen. Aktivseitig bestehen Zinsänderungsrisiken vor allem für Termineinlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens, die an den Marktzinssatz gekoppelt sind.

Fremdwährungsrisiko

Finanzielle Transaktionen in der Halbleiterindustrie werden überwiegend in US-Dollar abgewickelt. Zur Absicherung der Währungsrisiken wird eine laufende Überwachung aller Transaktions- und Umrechnungsrisiken durchgeführt. Innerhalb des Konzerns werden Zahlungsströme in gleicher Währung gegeneinander aufgerechnet (Netting). Währungsschwankungen bei Transaktionen in Fremdwährung beziehen sich in erster Linie auf US-Dollar. Aus Sicht von *ams* ist das derzeit extrem volatile Währungsumfeld nicht dazu geeignet, effiziente und risikoarme Kurssicherungen wirtschaftlich durchzuführen.

Produkthaftungs- und Qualitätsrisiko

Die von *ams* hergestellten Produkte werden in komplexe elektronische Systeme integriert. Fehler oder Funktionsmängel der von *ams* hergestellten Produkte können mittelbar oder unmittelbar Eigentum, Gesundheit oder Leben Dritter beeinträchtigen. Das Unternehmen ist nicht in der Lage, seine Haftung gegenüber Konsumenten oder Dritten in Absatzverträgen zu reduzieren oder auszuschließen. Jedes Produkt, das das Unternehmen verlässt, durchläuft hinsichtlich Qualität und Funktion mehrere qualifizierte Kontrollen. Trotz nach ISO/TS 16949, ISO/TS 13485, ISO 9001 und ISO 14001 zertifizierten Qualitätskontrollsystemen können Produktfehler auftreten und sich möglicherweise erst nach Installation und Gebrauch der Endprodukte zeigen. Obwohl dieses Risiko angemessen versichert ist, kann es im Falle von Qualitätsproblemen zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von *ams* kommen.

Patentverletzungsrisiko

ams produziert komplexe ICs unter Verwendung verschiedenster Prozesstechnologien, Strukturbreiten und mittels unterschiedlichster Produktionsanlagen. Vergleichbar seinen Mitbewerbern muss das Unternehmen diese Technologien ständig weiter entwickeln. Sollte *ams* trotz konsequenter Einhaltung von patentrechtlich geschützten Prozessen, Fertigungsabläufen und Design-Blöcken und damit in Zusammenhang stehenden umfangreichen Lizenzierungen etwaige weitere Patente verletzen, könnte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie auf den Kurs der *ams*-Aktie haben.

9 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschluss des Geschäftsjahres, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben.

10 Ausblick

ams erwartet trotz der zunehmenden Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung der weltweiten Konjunktur, der globalen Industrieproduktion und des privaten Konsums im laufenden Jahr ein weiteres Wachstum des Geschäftsvolumens für 2016 durch die Markteinführung neuer hochwertiger Sensor- und Analoglösungen und die Umsetzung zahlreicher Kundenprojekte.

Für das Analog-Segment des weltweiten Halbleitermarktes gehen Marktforscher für 2016 von einem weiteren Wachstum des Marktvolumens gegenüber dem Vorjahr aus, das derzeit im niedrigen einstelligen Prozentbereich erwartet wird (WSTS, Februar 2016). Demgegenüber ist ams zum jetzigen Zeitpunkt zuversichtlich, im laufenden Jahr eine Wachstumsrate des Umsatzes zu erzielen, die über dem erwarteten Marktwachstum liegt. Zugleich erwartet ams für das Jahr 2016 eine weiterhin hohe Bruttogewinnmarge und geht bei weiter steigenden Ausgaben für Forschung und Entwicklung sowie Marketing und Vertrieb von einer angemessenen Entwicklung des Betriebs- und Nettoergebnisses aus.

Sollte sich die weltweite Halbleiternachfrage sowie das makroökonomische Umfeld im Jahr 2016 jedoch deutlich schwächer entwickeln als derzeit angenommen und/oder der US-Dollar sich merklich abschwächen, so wäre die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung von ams davon spürbar betroffen.

Das umfassende Know-How von ams bei Sensor- und Analoglösungen bietet bedeutende Wachstumschancen für das Unternehmen dank zahlreicher Anwendungsmöglichkeiten in Smartphones, Tablet-PCs und anderen Mobilgeräten, der Integration innovativer Sensorfunktionen in Wearables und Smartphones sowie der rasch zunehmenden Verbreitung anspruchsvoller Sensortechnologien in den Märkten Automotive, Industrie und Medizintechnik. Der Ausbau des Geschäfts mit Schlüsselkunden in allen Bereichen, die Verbreiterung der Kundenbasis sowie eine steigende Durchdringung der Zielmärkte des Unternehmens sind dabei mittelfristige strategische Schwerpunkte von ams.

11 Sonstige Angaben

Zu den Angaben über Eigenkapital und Beteiligungen gem. § 243a UGB wird auf den Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

Premstätten, 12. Februar 2016

ams AG, Premstätten

Kirk Laney	Alexander Everke	Dr. Thomas Stockmeier	Mag. Michael Wachsler-Markowitsch
Vorstandsvorsitzender	Vorstand	Vorstand	Vorstand
CEO	CEO	COO	CFO



Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2011)

Festgestellt vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und zur Anwendung empfohlen vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000, adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.6.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

Präambel und Allgemeines

(1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in vier Teile: Der I. Teil betrifft Verträge, die als Werkverträge anzusehen sind, mit Ausnahme von Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der II. Teil betrifft Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der III. Teil hat Verträge, die nicht Werkverträge darstellen und der IV. Teil hat Verbrauchergeschäfte zum Gegenstand.

(2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

(3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.

(4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.

(5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.

(6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsmerkmal, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.

(2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbefehl.

(3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als

nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.

(2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.

(3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.

5. Berichterstattung und Kommunikation

- (1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.
- (2) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.
- (3) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.
- (4) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.
- (5) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.
- (2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.
- (2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.
- (3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

- (1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.
- (2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.
- (4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.
- (5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.
- (6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.
- (7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

- (1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.
- (2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.
- (3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsfählicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmensgeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher, vom Wirtschaftstreuhand erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhand ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.

16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigegeben werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.

17. Ergänzende Bestimmungen für die Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, für Beratungstätigkeit und andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, bei obgenannten Tätigkeiten die Angaben des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig anzunehmen. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen. Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Berufsberechtigten eine angemessene Bearbeitungszeit, mindestens jedoch eine Woche, zur Verfügung steht.

(2) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise.
- b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern. Erhält der Berufsberechtigte für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer und sonstiger Steuern und Abgaben erfolgt nur auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftssteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Verteidigung und die Beiziehung zu dieser im Finanzstrafverfahren,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Gründung, Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerungen, Liquidation, betriebswirtschaftliche Beratung und andere Tätigkeiten gemäß §§ 3 bis 5 WTBG,
- d) die Verfassung der Eingaben zum Firmenbuch im Zusammenhang mit Jahresabschlüssen einschließlich der erforderlichen Evidenzführungen.

(4) Soweit die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

II. TEIL

18. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des II. Teiles gelten für Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung.

19. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und der Buchführung zu Grunde zu legen. Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.

(3) Falls für die im Punkt 18 genannten Tätigkeiten ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabebemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren.

(4) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 18 genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages und ist nach dem I. oder III. Teil der vorliegenden Auftragsbedingungen zu beurteilen.

(5) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

20. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgaberverrechnung notwendigen Auskünfte und Unterlagen zum vereinbarten Termin zur Verfügung stehen.

21. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart ist, kann der Vertrag ohne Angabe von Gründen von jedem der Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(2) Kommt der Auftraggeber seiner Verpflichtung gemäß Punkt 20 wiederholt nicht nach, berechtigt dies den Berufsberechtigten zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.

(3) Kommt der Berufsberechtigte mit der Leistungserstellung aus Gründen in Verzug, die er allein zu vertreten hat, so berechtigt dies den Auftraggeber zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.

(4) Im Falle der Kündigung des Auftragsverhältnisses zählen nur jene Werke zum Auftragsstand, an denen der Auftragnehmer bereits arbeitet oder die überwiegend in der Kündigungsfrist fertig gestellt werden können und die er binnen eines Monats nach der Kündigung bekannt gibt.

22. Honorar und Honoraranspruch

(1) Sofern nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(2) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 2 behält der Berufsberechtigte den vollen Honoraranspruch für drei Monate. Dies gilt auch bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist durch den Auftraggeber.

(3) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 3 hat der Berufsberechtigte nur Anspruch auf Honorar für seine bisherigen Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind.

(4) Ist kein Pauschalhonorar vereinbart, richtet sich die Höhe des Honorars gemäß Abs 2 nach dem Monatsdurchschnitt des laufenden Auftragsjahres bis zur Vertragsauflösung.

(5) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.

(6) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

23. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen sinngemäß.

III. TEIL

24. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des III. Teiles gelten für alle in den vorhergehenden Teilen nicht erwähnten Verträge, die nicht als Werkverträge anzusehen sind und nicht mit in den vorhergehenden Teilen erwähnten Verträgen in Zusammenhang stehen.

(2) Insbesondere gilt der III. Teil der Auftragsbedingungen für Verträge über einmalige Teilnahme an Verhandlungen, für Tätigkeiten als Organ im Insolvenzverfahren, für Verträge über einmaliges Einschreiten und über Bearbeitung der in Punkt 17 Abs 3 erwähnten Einzelfragen ohne Vorliegen eines Dauervertrages.

25. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.

26. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle notwendigen Auskünfte und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

27. Kündigung

Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen (§ 1020 ABGB).

28. Honorar und Honoraranspruch

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.

(2) Im Falle der Kündigung ist der Honoraranspruch nach den bereits erbrachten Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind, zu aliquotieren.

(3) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UBG, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

29. Sonstiges

Die Verweisungen des Punktes 23 auf Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen gelten sinngemäß.

IV. TEIL

30. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des IV. Teiles gelten ausschließlich für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung).

31. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Berufsberechtigten und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 8 Abs 2 AAB normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten nicht begrenzt.

(4) Punkt 8 Abs 3 AAB (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Berufsberechtigten dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Berufsberechtigten sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Berufsberechtigten oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Berufsberechtigten außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Berufsberechtigten enthält, dem Berufsberechtigten mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Berufsberechtigte alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Berufsberechtigten den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Berufsberechtigten hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Berufsberechtigten zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 7 wird ergänzt

Ist der Berufsberechtigte nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Berufsberechtigten gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 15 Abs 3:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen

(a) Verträge, durch die sich der Berufsberechtigte zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichtet und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit.a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Berufsberechtigten und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit.a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.